

halten / dann wann Glauber waar hätte / wurden mich alle des gefallenen Ehbrechers Freund und Erben umb den Geldsack schon längst gefunden haben / oder noch finden / seytemalen sie mir zu nechst an der Thüren wohnen / und der Sachen verlauff gründlich und genugsame Wissenschaft: und dannenhero mich eines und des andern facti halben niemals zu beschuldigen / viel weniger aber zu beklagen in Sinn genommen haben. Wann er mich solchem nach fol. 60. ein rachgierigen und blutdurstigen Menschen titulirt, stincket sein Athem abermal nach einer teufelischen Calumnia, die er doch in seinen eignen Busen redet.

Fol. 78. läugnet er was ich von seiner Religion geschriben / 2c. Es wolle aber der günstige Leser Glaubers Verantwortung bis auff das 86. Blat lesen / und was ich statuire, hergegen Glauber wider die offenbare Wahrheit negirt, candidè urtheilen / so werde ich hie wider diesen Puncten zu schreiben nicht vonnöhten haben.

Daß er mich fol. 80. beschuldigt / als ob ich ihm nach dem Leben getrachtet / ist solches seiner Wahrheit eine / die Gott als ein  
- Herz-